

Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 15 (1877-1878)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gutachten der Rechnungs-Prüfungs-Commission.

Vorstehende Rechnung des Missionsvereins, des Missions- und Jahrszeitfonds vom 1. Oktober 1877 à 1878 wurde von der hierzu bezeichneten Commission, nach sorgfältiger Prüfung sämmtlicher hierauf bezüglicher Belege und Werthschriften, in allen ihren Theilen richtig befunden und darum dem Hrn. Cassier für seine vielfältige und unentgeltliche Bemühung der beste Dank ausgesprochen.

L u z e r n, den 21. November 1877.

sig. J. Dell.
sig. Pfyster-Snörr.
sig. Dr. Elmiger.

IV.

Schlusßwort.

Als wir vor einem Jahre den 14. Jahresbericht zur Geldsammlung aussandten, da lag ein schwerer Druck auf unsrem Vaterlande. Ueberall floßen die Verdienstquellen spärlich und fast Jedermann war genöthigt, sich einzuschränken und den Haushalt mit Sorgfalt einzurichten. Wir mußten daher fürchten, daß die Noth der Zeit auch unsrem Werke bedeutenden Schaden zufügen werde. Dies ist — Gott sei Dank! — nicht geschehen. Trotz der Ungunst der Verhältnisse hat die christliche Liebe ihre Thätigkeit in vollem Maaße entfaltet. Tausende von Händen haben für die Zwecke unsres Vereins auch jetzt wieder ihre Opfergaben dargebracht, nicht bloß in den wohlhabenden Städten, sondern gleicherweise in den einfachsten Bergdörfern, wo die Leute kaum mehr besitzen, als ihr tägliches Brod. Diese opferwillige Liebe, welche Alle beseelt und das Herz nicht selbstsüchtig gegen die Außenwelt abschließt, bildet bei unsrem Missionswerke ein Schauspiel der erhabensten Art und ist ein tröstlicher Beweis, daß das Christenthum beim Volke noch immer lebensfrische Wurzeln treibt.

Indem wir hiemit einen neuen Jahresbericht auf die Sammelreise senden, blicken wir mit froher Zuversicht dem kommenden Jahre entgegen, hoffend, daß die Liebe, welche gestern noch lebte, auch morgen nicht sterben werde.

Wir sagen den innigsten Dank allen Denen, welche bis jetzt uns mit Gaben erfreuten. Wir danken insbesondrer der gesammten Geistlichkeit für den beharrlichen Eifer, mit welchem sie jährlich die Sammlungen veranstaltet hat. Wir danken ferner den verschiedenen Zeitungsverlegern,

welche die Güte hatten, die Verzeichnisse der eingehenden Gaben fortlaufend abzudrucken und dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes auf unser Werk stetig wach zu erhalten. Es haben in dieser Beziehung unserer Bitte freundlich entsprochen: „Vaterland“, „Solothurner Anzeiger“, „Botschaft“, „Freischütz“, „N. Zuger Zeitung“, „Basler Volksblatt“, „Thurgauer Wochenzeitung“, „Ostschweiz“, „St. Galler Volksblatt“, „Korschacher-Bote“ und die französische «Liberté». Mit dem aufrichtigsten Dank an all diese Zeitungen verbinden wir die Bitte, den Abdruck auch im folgenden Jahre fortzusetzen.

Während wir unsre verehrten Freunde darauf aufmerksam machen, daß die Bedürfnisse im Gebiete der inländischen Mission fortwährend zunehmen und daß jährlich neue Gesuche an uns gelangen, werden wir nicht aufhören, auch alle Jene um ihre Mithülfe anzusprechen, welche während der langen Zeit von 15 Jahren unsren großen, christlich-nationalen Werke noch immer fern geblieben sind, und indem wir auch fürder auf unsre alten Gönner zählen, hoffen wir zu Gott, daß sich denselben neue Theilnehmer zugesellen werden.

Wir machen schließlich darauf aufmerksam, daß unser Rechnungsjahr mit Ende September schließt und bitten daher, die Sammlung frühzeitig auszuführen.

Luzern, Ende November 1878.

Namens des Central-Comite's:

Der Präsident:

Gf. Scherer-Boccard.

Der Cassier:

Pfeiffer-Elmiger, in Luzern.

Der Berichterstatter:

Bürcher-Beschwanden, Arzt, in Zug.

II. Reglementarische Bestimmungen

für den besondern Missionsfond.

(Genehmigt durch Schlußnahme der Gn. Bischöfe der Schweiz, Anno 1876.)

Nachdem der besondre Missionsfond bereits die Summe von 70,000 Fr. erreicht hat und jährlich in erheblichem Maaße zu wachsen verspricht, werden über denselben folgende Bestimmungen festgestellt:

§ 1. Der verfügbare Zins des Missionsfonds ist nicht mehr ausschließlich zum Kapital zu schlagen, sondern er kann jährlich ganz oder theilweise für die Bedürfnisse der inländischen Mission verwendet werden.

§ 2. Wenn die gewöhnlichen allgemeinen Liebesgaben-sammlungen nicht hinreichen, um die im Budget angeführten Ausgaben zu bestreiten, so soll der Zins vor Allem zur Deckung des Rückschlages dienen.

§ 3. Sofern ober soweit die Verwendung hiefür nicht nöthig ist, hat dieselbe vorzüglich für außerordentliche Bedürfnisse und Unternehmungen der inländischen Mission stattzufinden.

§ 4. In Zukunft darf auch ein Theil der Gaben, welche von jetzt an dem Missionsfonde zukommen, für die genannten Bedürfnisse verwendet werden. Dieser Theil soll jedoch die Hälfte der im Rechnungsjahre geflossenen Gaben nicht übersteigen. Hievon bleiben jene Gaben gänzlich ausgeschlossen, deren Geber, sei es in Betreff des Kapitals oder der Nutznießung, besondere Bestimmungen aufgestellt haben, und es ist deshalb jeder Geber bei Ablieferung seiner Gabe über allfällige Vorbehalte besonders einzuvernehmen.

§ 5. Ueber die Verwendungen entscheidet das geschäftsleitende Centralcomite des inländischen Missionsvereins und zwar entweder von sich aus oder auf schriftliche Gesuche, welche letztere von dem betreffenden Diözesanbischof empfohlen sein müssen.

Alle Beschlüsse des Comite's unterliegen der Genehmigung des schweizerischen römisch-katholischen Episkopats.

§ 6. Bestmöglichst sind Vorkehrungen zu treffen, daß die bewilligten Verwendungen ihrem Zwecke nicht entfremdet werden können.

§ 7. Ueber die Verwendungen wird jährlich Rechnung abgelegt und dieselbe im Jahresberichte des inländischen Missionsvereins veröffentlicht.

II. Evangelienbuch in Missionen

von Dr. G. H. Schuler

Verlag des Buchhandelsvertrages der G. H. Schuler, Leipzig, 1878.

